



## weitere Anhaltspunkte für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Unterscheidung in Fakten,  
Aussagen, Beobachtungen

<input type="checkbox"/> Familiensituation (Trennung, Alleinerziehend, Geschwister, Patchwork)	
<input type="checkbox"/> familienbelastende Situation (Krankheit, Pflege, Behinderung, Sucht, Trauma ...)	
<input type="checkbox"/> Berufssituation (Beruf, Schichtdienst, Montage, ALG I oder II, Ausbildung ...)	
<input type="checkbox"/> finanzielle/ materielle (Not-)Situation (Einkommen, Verschuldung)	
<input type="checkbox"/> Wohnsituation (belastendes Wohnumfeld, Isolation, häufige Umzüge, ausreichend Platz ...)	
<input type="checkbox"/> vorhandene familiäre Unterstützungsformen/ familiäres Netz	
<input type="checkbox"/> soziale Einbindung der Familie	
<input type="checkbox"/> regelmäßiger Besuch der Einrichtung (Fehltage, Schulverweigerung)	
<input type="checkbox"/> Freizeitgestaltung	
<input type="checkbox"/> Entwicklungsauffälligkeiten	
<input type="checkbox"/> Verhaltensauffälligkeiten	
<input type="checkbox"/> Therapien des Kindes/ der Eltern	
<input type="checkbox"/> Problemeinsicht der Eltern	
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern	

3

**BEURTEILUNG einer Kindeswohlgefährdung/ eines Verdachts**

Feststellbare Gefährdungsaspekte -	Ressourcen/ Selbsthilfepotentiale +

**Einschätzung und Sichtweise der Einrichtung/ Institution/ des Dienstes zur Kindeswohlgefährdung nach der Beratung mit der IeFK**

<input type="checkbox"/>	keine Kindeswohlgefährdung feststellbar	⇒ Verfahren der Gefährdungsprüfung ist hier beendet!
<input type="checkbox"/>	Gefährdungsgrad ist noch nicht einschätzbar oder nicht auszuschließen	⇒ Einholen weiterer Informationen und anschließend erneute Gefährdungsprüfung
<input type="checkbox"/>	Gefahr in Verzug <i>(meint: Bedrohung für Leib und Leben)</i>	⇒ ☎ Polizei, Notarzt; zusätzlich Information an das Jugendamt
<input type="checkbox"/>	akute Kindeswohlgefährdung <i>(sofortige Abwendung der Gefährdung erforderlich)</i>	⇒ Schutzplanung mit Erziehungsberechtigten (nach § 8a SGB VIII) bzw. Personensorgeberechtigten (nach § 4 KKG) Festschreibung des konkreten Handlungs- und Aufklärungsbedarfs zur Abwendung der Gefährdung
<input type="checkbox"/>	chronische Kindeswohlgefährdung (über längeren Zeitraum [mind. 6 Monate] oder Eltern fallen immer wieder in alte Verhaltensmuster zurück, die eine Gefährdung für das Kind auslösen)	
<input type="checkbox"/>	Aufklärungsbedarf besteht bei:	
<input type="checkbox"/>	Handlungsbedarf besteht bei:	

4

**HANDELN - Maßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung**

		Thema hinsichtlich zur Klärung von/ verantwortlich	bis wann
<input type="checkbox"/>	Fallbesprechung im Team		
<input type="checkbox"/>	Falldokumentation		
<input type="checkbox"/>	Elterngespräch		
<input type="checkbox"/>	Empfehlungen zur Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten (Schutzplan und Wirksamkeitsprüfung)		
<input type="checkbox"/>			

**weitere Handlungsempfehlungen**

		zu klären von/ verantwortlich	bis wann
<input type="checkbox"/>	Hausbesuch		
<input type="checkbox"/>	Arztbesuch		
<input type="checkbox"/>	Besuch beim Amtsarzt		
<input type="checkbox"/>	Therapien/ Förderung		
<input type="checkbox"/>	Ämter/ Behörden		
<input type="checkbox"/>	Beratungsstelle/ Selbsthilfegruppe		
<input type="checkbox"/>	Freizeit/ Verein		
<input type="checkbox"/>	Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen		
<input type="checkbox"/>			

**Vermittlung an das Jugendamt bzw. Hilfsangebote in Absprache mit dem Jugendamt**

<input type="checkbox"/>	

**Meldung an das Jugendamt notwendig?**

<input type="checkbox"/> Nein	die Einrichtung wird selbst tätig (siehe Punkt 3 und 4)	Erst dann zulässig, wenn die Bemühungen der Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten nicht zur Abwendung der Gefährdung führt oder wenn der Schutz nicht ohne Jugendamt hergestellt werden kann. ⇒ bestenfalls mit Einverständnis ⇒ unbedingt: mit Kenntnis   Meldebogen Kindeswohlgefährdung  Bei einer Meldung können Sie gern dieses Protokoll dem Jugendamt in Ergänzung Ihrer Unterlagen zur Verfügung stellen.
<input type="checkbox"/> Ja	Begründung und Zeitpunkt:	
	Die Meldung erfolgt durch:	
	Die Meldung erfolgt an (Die Zuständigkeit der Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes richtet sich nach dem Wohnort der Familie):	
	Die Inkenntnissetzung der Eltern erfolgt wann und durch wen:	

Bei Bedarf berät Sie die Insoweit erfahrene Fachkraft prozessbegleitend und kann zu einem späteren Zeitpunkt im Kinderschutzverfahren erneut hinzugezogen werden: z.B. um gemeinsam die Wirkungsweise der Schutzplanung zu überprüfen und ggf. weitere Schritte zu eruieren, um das Gespräch mit den Eltern vor- und nachzubereiten oder um über eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst zu beraten.

Unterschrift Insoweit erfahrene Fachkraft	Unterschrift (Einrichtungs-)Leitung
Unterschrift der fallzuständigen Fachkraft	Unterschrift weitere*r Beteiligte*r

## NOTIZEN

z.B. zu unterschiedlichen Sichtweisen bei der Gefährdungseinschätzung und -beurteilung (im Team oder zwischen Fachkraft und Insoweit erfahrene Fachkraft); Vorbereitung Elterngespräch; Abwägen unterschiedlicher Möglichkeiten zur Abwendung der Gefährdung, Genogramm

Quelle: Abschlussprojektarbeit - 2. Zertifikatskurs "Kinderschutzfachkraft" gemäß § 8a SGB VIII, 2009  
Claudia Bürger, Verena Fiebig, Katja Reißmann, Tobias Rothe, Margot Schiffner  
Modifikationen: Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz in Zusammenarbeit mit dem  
Netzwerk Insoweit erfahrene Fachkräfte im Landkreis Görlitz